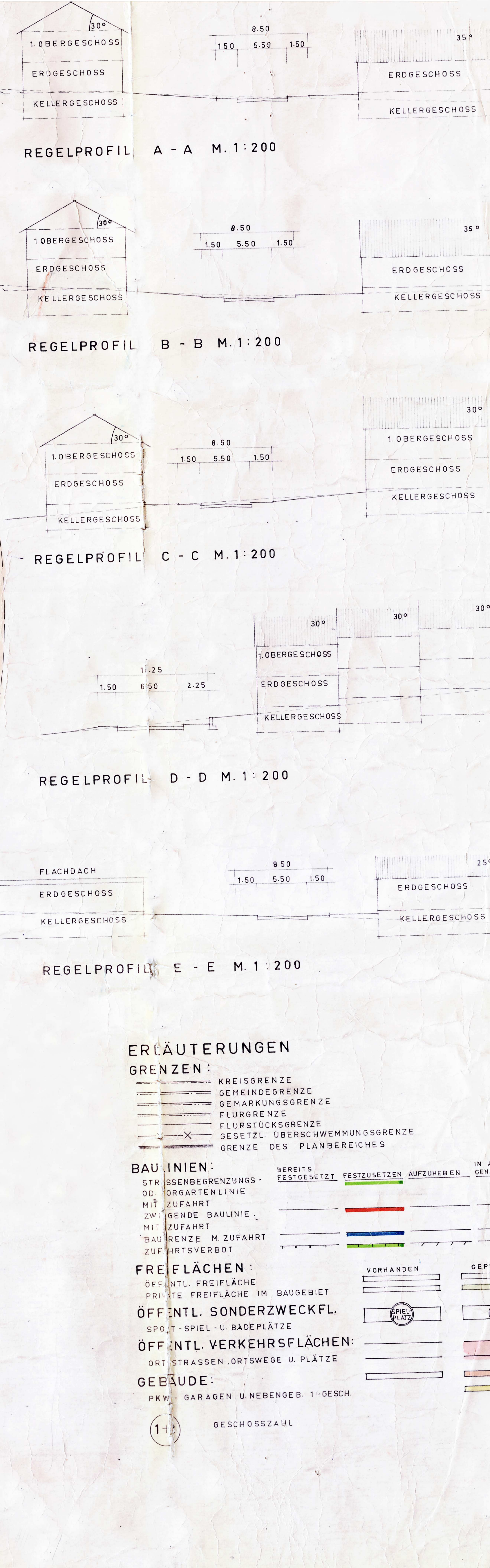




der Gemeinde
Wahlschied

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BauG) vom 21. Juni 1960 (GGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.1964 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Wahlschied durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes	
1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	reines Wohngebiet
2.1 Ausbeut	Wohngebäude
2.1.1 zulässige Anlagen	keine
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3 Maß der baulichen Nutzung	gemäß Plan
3.1 Zahl der Vollgeschosse	max. 0,4
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,4
3.3 Geschosshöhenzahl	max. 0,7
3.4 Straße "A" und "B"	max. 0,7
3.5 Straße "C" und "D"	max. 0,4
3.6 südlich der Straße "B"	offen
3.7 nördlich der Straße "B"	
4 Bauweise	gemäß Plan
4.1 überbaute und nicht überbaute Grundstücksflächen	350,00
5 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
6 Mindestgröße der Baugrundstücke	gemäß Plan
7 Höhenlage der baulichen Anlagen	innerhalb der überbauten Grundstücksflächen
8 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	gemäß Plan
9 Verkehrsflächen	gemäß Plan
9.1 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Abschnit der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan
9.2 Grünflächen, wie Parkanlagen, Buerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe	gemäß Plan

Aufnahme von
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen
auf Grund des § 9 Abs. 2 BauG in Verbindung mit § 2 der zweiten
Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1964
(Bld. S. 297).

.....

Aufnahme von
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalen auf Grund des § 9 Abs. 2 BauG in Verbindung mit § 2 der
zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1964
(Bld. S. 297).

.....

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BauG ausgelegen vom 5.8.1964 bis zum 14.9.1964.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauG als Satzung vom Gemeinderat am 27.11.1964 beschlossen.

Wahlschied, den 27.11.1964

 Bürgermeister B. B. B.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauG genehmigt.

Saarbrücken, den 9.11.1964
 Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
W. S. 121364 -
Ma/G

 Ministerialdirektor M. S.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BauG wurde am 17.10.1964 ortsbekannt gemacht.

Wahlschied, den 19.10.1964

 Bürgermeister B. B. B.

KREIS SAARBRÜCKEN - LAND

GEMEINDE WAHLSCHIED

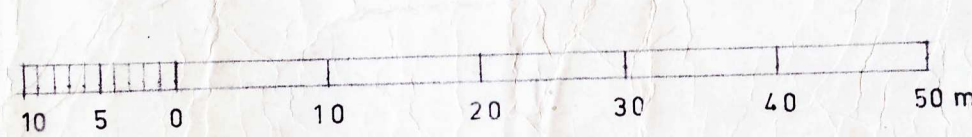
GEMARKUNG WAHLSCHIED

FLUR 1 U. 2

BEBAUUNGSPLAN

GELÄNDE SÜDL. D. VORSTADTSTR.

I. BAUABSCHNITT



M. 1 : 500

KREISPLANUNGSSTELLE
SAARBRÜCKEN DEN 17.11.1963

Schick
KREISBAURAT

St. B.
KREISBAUDIREKTOR

H / 1582